Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

17
11

Donnerstag,
28. April 2011

Amtsblatt
GROSSAUFLAGE

Regierungsrat und Staatskanzlei
Landeswallfahrt Einsiedeln 730
Gesetzessammlung
Ausführungsbestimmungen Beiträge an begabte Sportler sowie die Entschädigung der Schulsportcoaches 731
Departemente
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 733
Militär. Obligatorische Bundesübung 737
Militär. Feldschiessen-Wochenende 738
Rechtsberatung 740
Landwirtschaft. Betriebsdatenerhebung (Viehzählung) 741
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 742
Berufs- und Weiterbildung 749
Baugesuche und Sonderbewilligungen 751
Amt für Wald und Landschaft. Pilze sammeln 754
Hegejagd auf Steinwild. Anmeldung 755
Stellenausschreibungen 755
Gerichte 756
Gemeinden 756
Verschiedene
Handelsregister 765
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 769

Kanton
Obwalden

Regierungsrat und Staatskanzlei

Landeswallfahrt Einsiedeln

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Willi Gasser, Giswil, am *Dienstag, 10. Mai 2011,* statt.

Programm in Einsiedeln

08.45 Uhr	Ankunft der Cars
09.20 Uhr	Besammlung der *Erstkommunikanten* mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche. *(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)*
09.30 Uhr	Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche. Pilgermesse mit Predigt von Pfarrer Thomas Meli, Alpnach. Messgestaltung durch Erstkommunikanten von Alpnach. *Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Landammann Hans Wallimann an die Pilger.*
13.45 Uhr	Besammlung der *Erstkommunikanten* beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung. *Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um 15.00 bis 15.30 Uhr beim Marienbrunnen.*
14.00 Uhr	Pilgerandacht mit Predigt und Segen für die Landeswallfahrtspilger.
16.00 Uhr	Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken.
Anschliessend	Rückfahrt der Cars.

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein *Carangebot* bereitgestellt:

Anmeldung (unbedingt erforderlich!)

Anmeldungen sind bis Donnerstag, 5. Mai 2011, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmen, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Freitag, 6. Mai 2011, 17.00 Uhr, entgegennehmen.

Dillier Bus AG, Sarnen	Telefon 041 662 82 82
Koch AG, Giswil	Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten

Lungern-Obsee	06.20	Sachseln/Kirche	06.50
Lungern/Kirche	06.25	Stalden/Post	06.45
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Melchtal/Post	06.30
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40	St. Niklausen/Post	06.45
Giswil/Bahnhof	06.45	Kerns/Post	06.55
Wilen/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00
Sarnen/*Bahnhof*	07.00	Kägiswil/Adler	07.00
(Busbahnhof)		Alpnach Dorf/Kirche	07.10
Flüeli/Post	06.40	Alpnachstad/Bahnhof	07.15

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene Fr. 31.–
– Kinder Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 20. April 2011 **Pilgerleitung und Staatskanzlei**

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler sowie die Entschädigung der Schulsport-coaches

vom 12. April 2011

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d des Sportförderungsgesetzes vom 27. Januar 2011[1],

beschliesst:

Art. 1 *Beiträge an die Ausbildung von begabten Sportlerinnen und Sportlern*
a. Kreis der anerkannten Ausbildungen

Der Kanton und die Einwohnergemeinden leisten Beiträge an die Ausbildung von begabten Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

1 GDB 418.1

an Institutionen, mit denen der Kanton Vereinbarungen abgeschlossen hat, insbesondere im Rahmen:

a. des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz vom 30. April 1993[2],
b. der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003[3],
c. der Vereinbarung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Obwalden in die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg vom 22. April 1997[4].

Art. 2 *b. Höhe der Beiträge*

Kanton und Einwohnergemeinden sprechen die in den gemäss Art. 1 dieser Ausführungsbestimmungen genannten Vereinbarungen festgelegten Beiträge wie folgt:

a. Volksschulstufe: 50 Prozent Kanton, 50 Prozent Einwohnergemeinde,
b. Sekundarstufe II: 100 Prozent Kanton.

Art. 3 *c. Verfahren*

Die Kostengutsprache erfolgt durch das Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements nach Rücksprache mit der Abteilung Sport.

Art. 4 *Pflichtenheft und Entschädigung der Schulsportcoaches*

[1] Die Schulsportcoaches der Schulen der Einwohnergemeinden sowie der kantonalen Schulen und der Stiftsschule Engelberg leisten ihre Arbeit im Rahmen eines von der Abteilung Sport erstellten Pflichtenhefts.

[2] Die Entschädigung beträgt Fr. 1 500.– je Schuljahr.

Art. 5 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2011 in Kraft.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 GDB 410.3
3 GDB 410.8
4 GDB 414.64

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2011

Umfang der Schiesspflicht
Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:
a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
c. *Schiesskursen.*

1. Schiesspflicht im Jahre 2011
a) Grundsatz
Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige welche 2010 die Rekrutenschule absolviert haben im Jahre 2011 erstmals schiesspflichtig sind!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere
– Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
– Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
– Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
– Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.

– Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen von der Schiesspflicht
Ausgenommen von der Schiesspflicht sind Subalternoffiziere:
– des Psychologisch Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
– der Militärjustiz;
– des militärischen Berufspersonals der Militärischen Sicherheit;
– die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:
– Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
– Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
– Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
– Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
– Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
– die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
– die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
– Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens
a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*

b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. *Schiesspflichtige, die ohne Aufforderungsformular zum Obligatorisch-Schiessen antreten, dürfen durch die Schiessvereine nicht abgewiesen werden.* Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).
e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.
Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm
a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen. Sturmgewehrschützen schiessen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schiessen.
b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die vier obligatorischen Schiessübungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
c) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die vier obligatorischen Schiessübungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen und die Bedingungen der Gesamtmindestleistung erreicht hat.
d) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
e) Schiesspflichtige, welche die vier obligatorischen Schiessübungen geschossen, aber die Mindestleistungen nach dem ersten Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht haben, werden mit einem per-

sönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs (in Zivil) aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Diensttag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst (Monat November) statt. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arztzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
e) Sowohl im 300 m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
f) Das Dienstbüchlein, der Militärische Leistungsausweis respektive das Schiessbüchlein sowie das Aufforderungsformular (PISA-Blatt mit Strichcode) sind an das Obligatorische mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
g) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit nicht im Besitz des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins, so hat er diese Ausweise dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.

5. Schiesspflichtkontrolle

a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen. Die Zusendung der Formulare 1.23 an das Kreiskommando Obwalden entfällt.*
b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:
Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2011 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2009, 2010 und 2011, mindestens *zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m* absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbsscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 28. April 2011 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Militär. Obligatorische Bundesübung 25/50/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:
- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischen Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlichen Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde oder Verein	*Stand:*	*Tag:*	*Datum:*	*Zeit:*
Engelberg	Wolfenschiessen	Mi	18. Mai	17.30–19.30
Engelberg	Wolfenschiessen	Fr	10. Juni	17.30–19.30
Engelberg	Wolfenschiessen	Fr	15. Juli	17.30–19.30
Engelberg	Wolfenschiessen	Sa	20. Aug.	09.00–11.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	29. Apr.	18.30–21.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	So	19. Juni	09.30–11.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	05. Aug.	18.30–21.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	19. Aug.	18.30–21.00
Kerns/Alpnach	Boll, Kerns	Fr	13. Mai	18.00–19.30
Kerns/Alpnach	Boll, Kerns	Mi	08. Juni	18.00–19.30
Kerns/Alpnach	Boll, Kerns	So	28. Aug.	13.30–16.30

Melchtal	300 m Melchtal	So	15. Mai	13.00–15.30
Melchtal	300 m Melchtal	Fr	27. Mai	17.00–19.00
Melchtal	300 m Melchtal	Fr	12. Aug.	17.00–19.00
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	13. Mai	18.00–19.30
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Mi	22. Juni	18.00–19.30
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	26. Aug.	17.30–20.00
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	19. Mai	19.00–21.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	04. Aug.	19.00–21.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	25. Aug.	19.00–21.30

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

Verein oder Gemeinde:	*Stand:*	*Tag:*	*Datum:*	*Zeit:*
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	04. Mai	18.00–20.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	14. Mai	13.00–15.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	08. Juni	18.00–20.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	13. Juli	18.00–20.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	06. Aug.	13.00–15.00
Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Sa	30. Apr.	09.00–11.00
Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Mi	15. Juni	18.00–19.00
Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Sa	20. Aug.	09.00–11.00

Sarnen, 28. April 2011 **Kantonale Schiesskommission**

Militär. Feldschiessen-Wochenende 2011

Die Kantonale Schützengesellschaft Obwalden führt wiederum das Feldschiessen durch. Die ganze Bevölkerung ist freundlich eingeladen. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Schiessorte und Schiesszeiten. Die Teilnahme ist wie immer gratis!

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 30 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet.

Schiessplatz		*Distanz*	*Wohnort/Sektion*
Sarnen	Riedli	25/50 m	Sarnen, Lungern, Giswil, Sachseln, Kerns, Alpnach
Engelberg	Grotzenwäldli	50 m	Engelberg
Lungern	Brünig Indoor	300 m	Lungern, Giswil
Sachseln	Steinibach	300 m	Sachseln, Sarnen, Kägiswil
Kerns	Boll	300 m	Kerns, Alpnach, Melchtal
Stans	Schwybogen	300 m	Engelberg

Wichtiger Hinweis:
Angehörige der Armee erhalten bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2009/2010/2011) vor der Entlassung mindestens zwei

Obligatorischschiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Vorbehalten bleiben die Bedingungen des Waffenerwerbsscheins.

Vorschiessen			*Datum*	*Zeit*
Lungern	300 m	Freitag	13. Mai 2011	18.30–21.00 Uhr
Stans	300 m	Samstag	14. Mai 2011	13.30–17.30 Uhr
Sarnen	25/50 m	Mittwoch	18. Mai 2011	18.00–19.30 Uhr
Engelberg	50 m	Mittwoch	18. Mai 2011	18.00–20.00 Uhr
Sachseln	300 m	Freitag	20. Mai 2011	18.00–19.30 Uhr
Kerns	300 m	Freitag	20. Mai 2011	18.00–19.30 Uhr

Schiessplatz			*Datum*	*Zeit*
Sarnen	25/50 m	Freitag	27. Mai 2011	17.30–19.00 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	13.30–16.30 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	09.30–11.00 Uhr
Engelberg	50 m	Freitag	27. Mai 2011	18.00–19.30 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	13.00–16.30 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	10.00–12.00 Uhr
Lungern	300 m	Freitag	27. Mai 2011	18.30–21.00 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	09.00–11.30 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	09.00–11.30 Uhr
Sachseln	300 m	Freitag	27. Mai 2011	17.30–20.00 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	16.00–18.00 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	10.00–11.30 Uhr
Kerns	300 m	Freitag	27. Mai 2011	17.30–19.30 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	15.00–18.00 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	09.30–11.45 Uhr
Stans	300 m	Freitag	27. Mai 2011	16.00–20.00 Uhr
		Samstag	28. Mai 2011	13.30–17.30 Uhr
		Sonntag	29. Mai 2011	07.30–11.30 Uhr

Sarnen, 28. April 2011 **Kantonale Schiesskommission**

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 29. März 2011 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *EAP AquaCulture AG,* Meilandweg 3, 6390 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 28. April 2011 **Betreibung und Konkurs**

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft:	*UNITED Direct AG,* ohne Domizil, vormals Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf
Liquidationseröffnung:	3. März 2011
Liquidationseinstellung:	19. April 2011
Frist:	29. Juli 2011
Kostenvorschuss:	CHF 4’000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt, und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 28. April 2011 **Betreibung und Konkurs**

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

lic. iur. Daniela Burch, Küchler & Krummenacher, Brünigstrasse 164,

6060 Sarnen, Telefon 041 666 06 10, Fax 041 666 06 11.

Beratung: Donnerstag, 5. Mai 2011, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. April 2011 **Sicherheits- und Justizdepartement**

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2011 (Viehzählung)

1. *Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2011)*
   Der Stichtag für die Durchführung der *Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für das Jahr 2011 wurde vom Bundesamt auf Dienstag, 3. Mai 2011 festgesetzt.* Die Angaben aus der koordinierten landwirtschaftlichen Erhebung werden als Grunddaten für die agrarpolitischen Massnahmen (Direktzahlungen), für den Vollzug der Tierseuchengesetzgebung, für das Betriebsregister AGIS (Agrarinformationssystem des Bundes), der Tierverkehrsdatenbank (TVD), für die Gewässerschutzgesetzgebung und für die Statistik verwendet. Erhoben werden die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der gesamte Nutztierbestand (Ausnahme: Die Rindviehangaben werden direkt aus der Tierverkehrsdatenbank entnommen) sowie verschiedene Fragen über die Betriebsstruktur und Betriebsform.
2. *Wer muss sich an der Zählung beteiligen?*
   – Alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben.
   – Alle Tierhalter und Tierhalterinnen, welche Tiere der Gattung Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel, Bienen oder Fische (ohne Zierfische) halten (die Bienenstände werden durch die Kant. Bieneninspektoren erhoben).
   – Alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen die mindestens 1 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) oder 30 Aren Spezialkulturen bewirtschaften.
   – Alle Betriebe, die gemäss der Verordnung über die Primärproduktion registrierungspflichtig sind (Direktvermarktung).
3. *Ablauf und Organisation der Erhebung*
   – Die Erhebungsunterlagen (Formular A, B und das Flächenverzeichnis) *sowie eine kantonale Wegleitung* werden allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern per Post zugestellt. Wer die erforderlichen Formulare nicht oder allenfalls unvollständig erhält, soll dies bis am *29. April 2011* beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden.
   – Die Erhebungsformulare sind vollständig, genau und wahrheitsgetreu durch die Betriebsleiter/innen auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben ist mit der *Unterschrift des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin auf jedem Formular* zu bestätigen. Vollständig und exakt ausgefüllte Formulare ersparen aufwendige Rückfragen und die Datenerfassung und Bearbeitung für agrarpolitische Massnahmen kann speditiv erfolgen. Alle Erhebungsformulare mit den ausgefüllten Angaben sind ab 3. Mai 2011 bereitzuhalten. Die Zählbeamten werden diese Formulare, ausser in den Gemeinden Giswil, Sachseln und Kerns, abholen. In den Gemein-

den Giswil, Sachseln und neu in Kerns, wird anstelle der Abholung/Einsammlung ein Retourcouvert beigelegt. Die Abgabe an die betreffende Gemeindekanzlei hat unbedingt bis am 4. Mai 2011 zu erfolgen.
– Wer unwahre Angaben macht oder allenfalls den Zählbeamten Auskünfte verweigert, macht sich strafbar nach Art. 169 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998, bzw. nach Art. 70 der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998.

4. Verschiedenes
– In den Kantonen OW und NW besteht auch die Möglichkeit die Formulare per Internet auszufüllen. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, welche von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, mussten sich vorgängig bei der zuständigen Amtsstelle melden. Für diese Betriebe wird eine separate Kurzanleitung zur Verfügung stehen.

Haben Sie Fragen, dann melden Sie sich bei:
Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 63 55 oder 041 666 64 75.

Sarnen, 28. April 2011 **Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:	Annahmedatum:
Freitag, 29. April 2011	*Montag, 09. Mai 2011*
Freitag, 27. Mai 2011	*Montag, 06. Juni 2011*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.
Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.
Betriebe, die noch nicht als QM Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 28. April 2011 **Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

Amtliche Vermessung.
Information über Flächenänderungen infolge Erneuerung der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Engelberg

Mit der Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV93) wurden die Grundstücksflächen neu berechnet. Dadurch haben sich gegenüber den bisherigen Flächenangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die neuen Flächen wurden dem Grundbuch Sarneraatal zur Nachführung mitgeteilt. Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 4 Verordnung betreffend das Grundbuch [GBV; SR 211.432.1]).

Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einsprachemöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse. Zur Information liegen die Pläne für das Grundbuch und das Flächenverzeichnis der Gemeinde Engelberg auf der Gemeindekanzlei Engelberg vom 2. Mai bis am 1. Juni 2011 zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig besteht im Internet unter www.gis-ow.ch/avgbs die Möglichkeit, die Daten grafisch-interaktiv abzufragen und zu visualisieren.

Besondere Auskünfte erteilt der Nachführungsgeometer der Gemeinde Engelberg, Trigonet AG, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 28. April 2011 **Amtliche Vermessung**

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

Shibashi – Im Einklang mit dem Lebensfluss

Datum	6. – 8. Mai, Fr 18.30 – So 16.00
Leitung	Lisbeth Merz, Spirituelle Begleitung, Meditationslehrerin VIACORDIS, Shibashi-Lehrerin

Ranfter Grundkurs mystische Spiritualität, 3. Wochenende

Datum	6. – 8.Mai, Fr 18.30 – So 13.00
Leitung	Johannes Schleicher, Theologe, Co-Leiter Bildung und Marketing VIA CORDIS – Haus

Kontemplationssamstag

Datum	7. Mai, 11.00 – 17.15 Uhr
Leitung	Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe, Psychologe, Psychotherapeut, und Marie Alice Blum, Lehrerin, Sozialarbeiterin HFS

Lieder aus Ländern anderer Kulturen: Mit Stimme und Bewegung
Datum 13. – 15. Mai, Fr 18.30 – So 17.00
Leitung Bernhard Furchner, Musiker, Projektmanager, Leiter des «Chor der Nationen»

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Übungsseminar auf der Grundlage von MBSR: (Mindfulness Based Stress Reduction)
Datum 13. – 15. Mai, Fr 18.00 – So 13.00
Leitung Susanna Püschel-Attinger, lic.phil., Psychologin

Die spirituelle Dimension des Atems
Datum 15. – 20. Mai, So 16.30 – Fr 13.00
Leitung Gisela Bryson, Ausbildnerin am Middendorf-Institut, Kontemplationslehrerin VIACORDIS

Weitere Informationen
VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Tel. 041 660 50 45, Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch, www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs
Fr. 140.– (total 10 Stunden)
Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
124	Kerns	14.05.11 15.05.11	Sa So	08.00 – 15.30 08.00 – 12.00	04.05.11
127	Sarnen	20.05.11 21.05.11	Fr Sa	20.00 – 22.00 08.00 – 17.30	10.05.11
130	Lungern	27.05.11 28.05.11	Fr Sa	19.30 – 22.30 09.00 – 17.00	17.05.11
132	Sachseln	17.06.11 18./19.06.11	Fr Sa/So	19.30 – 21.30 08.00 – 12.00	07.06.11
134	Kerns	18.06.11 19.06.11	Sa So	08.00 –15.30 08.00 – 12.00	08.06.11
135	Alpnach Dorf	25.06.11 26.06.11	Sa So	08.00 –16.00 08.00 – 12.30	15.06.11
136	Sarnen	01.07.11 02.07.11	Fr Sa	20.00 – 22.00 08.00 – 17.30	21.06.11
138	Giswil	01.07.11 02.07.11	Fr Sa	19.30 – 22.30 09.00 – 17.00	21.06.11

Refresher
Fr. 50.– (3 Stunden)
Notfallsituationen erkennen, Folgeschäden verhindern, Sofortmaßnahmen ergreifen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
574	Sarnen	14.05.11	Sa	08.00 – 11.00	04.05.11

BLS-AED Aufschulung
Fr. 50.– (2 x 2 Stunden)
Hilfe bei Herzstillstand

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
726	Ennet-bürgen	18.05.11 25.05.11	Mi Mi	20.00 – 22.00	06.05.11

Kursanmeldungen
Telefon: 041 612 19 21
E-Mail: kurse@samariter-unterwalden.ch
Anmeldungen via Internet: www.samariter-unterwalden.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Babysitter-Kurse

Zielgruppe	Personen ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 1998)
Dauer	10 Stunden, 4 x 2,5 Stunden
Kosten	Fr. 100.– Einzelpersonen, Fr. 190.– Geschwister

Buochs

Daten	Di 30.08., Di 06.09., Di 13.09., Di 20.09.11 jeweils 17.30–20.00 Uhr
Ort	Schulhaus Lückersmatt
Kursleitung	Priska Odermatt
Anmeldung	bis 08.07.11, Veronika Achermann, 041 620 11 22

Buochs

Daten	Do 20.10., Do 27.10., Do 03.11., Do 10.11.11 jeweils 17.30–20.00 Uhr
Ort	Schulhaus Lückersmatt
Kursleitung	Priska Odermatt
Anmeldung	bis 08.07.11, Veronika Achermann, 041 620 11 22

Pro Senectute Obwalden

Nordic-Walking-Kurs
4x Donnerstag, 19./26. Mai, 2./9.Juni 2011

Zeit	13.30–15.10 Uhr
Treffpunkt	Parkplatz Kapuzinerkirche, Sarnen
Kosten	Fr. 80.–
Anmeldung	bis 10. Mai 2011

Wanderferien in Splügen

Ort	Splügen/Graubünden, Hotel Bodenhaus
Datum	3.–9. Juli 2011

Kosten	Fr. 940.– im DZ, Fr. 1080.00 im EZ
Anmeldung	bis 30. April 2011

Begleitete Ferienwoche

Ort	Brig/Wallis, Hotel Good Night Inn
Datum	18.– 24. September 2011
Kosten	Fr. 760.– Halbpension im DZ Fr. 810.– Halbpension im EZ
Anmeldung	bis 25. Juli 2011

Informationen und Anmeldungen
Pro Senectute Obwalden, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 vormittags.

Schule- und Elternhaus Obwalden

Pickel, Petting, Pariser & Co. Kurs für Mädchen ab 13 Jahren

Kursleiterin	Silvia Arnold-Föhn, dipl. Hebamme HF, Sexualpädagogin, Stans
Datum und Zeit	Freitag, 20. und 27. Mai 2011, jeweils 17.30–20.30 Uhr
Ort	SRK Sekretariat, Kernserstr. 29, Sarnen
Kosten	Fr. 60.–

Anmeldung & Fragen: info@srk-unterwalden.ch oder Tel. 041 660 75 27, Kontakt S&E: Alice Waser Tel. 041 630 03 51, Veranstaltungspartner: Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden

Wechseljahre

Referentin	Annina Kramer, Heilpraktikerin und Pädagogin, Spiez. www.anninakramer.ch
Datum und Zeit	Donnerstag, 26. Mai, 19.30–21.00 Uhr
Ort	Singsaal Schule Kerns
Kosten	Mitglieder: Eintritt frei. Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpersonen, Fr. 15.– Paare
Anmeldung	bis 24. Mai 2011

Angst, nur keine Panik! Vortragsreihe mit Christin Hadorn

Referentin	Christin Hadorn, dipl. Individualpsych. Beraterin SGIPA, zert. STEP-Kursleiterin, Lehrerin, zwei Kinder, Stans
Datum und Zeit	Montag, 6. Juni, 19.30–21.00 Uhr
Ort	Ref. Kirchgemeindesaal, Sarnen
Kosten	Mitglieder: Eintritt frei Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpersonen, Fr. 15.– Paare
Anmeldung	bis 4. Juni 2011

Informationen und Anmeldungen
Anmeldungen per E-Mail se.ow@bluewin.ch oder telefonisch bei Sabine DeCol-Kohler, Tel. 041 660 32 02

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl bei den Kursen beschränkt ist.
Nähere Informationen finden Sie unter www.schule-elternhaus.ch
Schule und Elternhaus Obwalden, Postfach 1626, 6061 Sarnen

Kurse im Freizeitzentrum OW

Schwimmkurs f. Kinder: Stufen 1-7 Repetition, ab 5 Jahren
je 5 mal I Fr.120.-
2 Seepferd / Repetition
Do. 12.05.2011 I 16.30 – 17.30h
3 Frosch / Repetition
Do. 12.05.2011 I 16.30 – 17.30h

Dengeln und wetzen mit Hermann Burch
Sa 14.05.2011 I 09.00 – 11.30h. I 1 mal I Fr. 35.–

Kleinteiler Schlegelsäge mit Basil Lang-Haupt
Sa 14.05.2011 I 10.30 – 13.00h I 1 mal I Fr. 15.–

Museum K I N D E R C L U B / 8-11 J. mit Esther Wicki-Schallberger
Sa 14.05.2011 I 10.00 – 12.00h. I 4 mal I Fr. 40.–

Nie mehr Stress mit Liliane Gabriel
Sa 14.05.2011 I 09.30 – 12.30h I 1 mal I Fr. 54.–

Meditation - Einklang mit der Natur mit Bernadette Wieland
Mo 16.05.2011 I 19.00 – 20.30h I 4 mal I Fr. 100.–

Digitale Fotobücher mit Stefan Wagner
Mi 18.05.2011 I 19.00 – 21.00h I 1 mal I Fr. 40.–

Das Wunder der täglichen 7 Minuten / Einführung mit Fridlind Strütt
Sa 21.05.2011 I 09.00 – 17.00h I 1 mal I Fr. 180.–

Fingerfood Sommer mit Ursula Christen Jödicke
Sa 21.05.2011 I 08.30 – 11.30h I 1 mal I Fr. 60.–

Heilkraft aus den Händen mit Marguerite Maier
Sa 21.05.2011 I 10.00 – 17.00h I 2 mal I Fr. 245.–

Paella vom Feuer mit Nuria Trulls Serra
Sa 21.05.2011 I 10.00 – 14.30h I 1 mal I Fr. 75.–

Anmelden und Informationen
Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41
eMail kurse@fzo.ch www. fzo.ch
Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Vereinsjasset | DOG

Datum	Freitag, 6. Mai 2011
Ort	Restaurant Alpenhof, Lungern
Kosten	Als Einsatz bringt jede Teilnehmerin einen unverpackten Preis im Wert von Fr. 8.– mit.
Mitfahrgelegenheit	Telefon 041 678 23 36

Frauengemeinschaft Kerns

Tüten und Kuverts aus Kalenderbildern basteln

Datum	Montag, 16. Mai 2011
Leitung	Margrit Britschgi-Disler
Mitbringen	Alte Kalender (möglichst grosse).
Ort	Pfarrhof
Zeit	20.00 – 22.00 Uhr
Anmeldung	bis 9. Mai 2011 an Hedi Röthlin, Tel 041 660 34 19
Kosten	ca. CHF 10.–

Familientreff Kerns

Schoggi-Muttertagsgeschenk herstellen

für Kinder ab 3 J. in Begleitung mit dem Vater, Kinder ab 7 J. alleine

Leitung	Brigitte Durrer-Ramsauer
Datum	Sa, 7. Mai 2011
Zeit	13.30 – 15.30 Uhr
Ort	Migis Schoggigädäli, Flüelistr. 40
Kosten	Fr. 20.– pro Geschenk
Anmeldung	bis 2. Mai 2011 bei A. Durrer, Tel 041 660 97 08

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

jeweils 9.00 – 11.00 Uhr in der reformierter Kirche Sarnen

Mai	10./17./24./31.
Juni	7./14./21./28.

Familientreff Giswil

Spieltreff, das letzte Mal vor den Sommerferien

Ein gemütlicher Treff für Kinder und Eltern zum Spielen und Austauschen.
Montag, 2. Mai 2011, in der Betagtensiedlung von 14.00 – 17.00 Uhr.

Kasperlitheater

Juhui dr Kasperli isch wieder da!!!

Daten	Mittwoch, 11. Mai 2011 und Samstag, 14. Mai 2011

Zeit und Ort	jeweils um 15.00 Uhr in der Betagtensiedlung «Dr'Heimä»
Eintritt	Fr. 2.–, in der Pause Popcorn-Verkauf

Sarnen, 28. April 2011 **Fachstelle für Erwachsenenbildung**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für weitere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86
Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Informatik

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung		
I 11107 Umsteigen auf Windows 7	1x Sa, 5Lek. 14.05.2011 08.00 – 12.00h, Dominik Durrer	Fr. 120.00

ECDL Testtag: Samstag, 28.05.2011, 09.00 Uhr (Modul 1 – 7, frei wählbar)

Finanzen

A 11102 Finanzbuchhaltung 2	5x Mi 20 Lek. 11.05. – 08.06.2011 18.00 – 21.15h Peter Kempf, Betriebsökonom HWV	Fr. 350.00

Hauswirtschaft

Modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern. Unser Kursangebot können Sie als Jahreskurs besuchen, mit dem Ziel, einen eidg. Fachausweis als Bäuerin oder Haushaltleiterin zu erwerben, oder nach Ihren persönlichen Interessen einzelne Module auswählen.

Auf unserer Homepage können Sie sich über die einzelnen Module sowie den Stundenplan näher informieren. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Telefon 041 666 64 86, bwz.wb@ow.ch, www.bwz-ow.ch/weiter.htm

Modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung (Jahreskurs)		
H 21101 1. Ausbildungsjahr	1 Jahr: Di 23.08.2011 – 05.06.2012 8.45 – 16.30h * jedes Modul wird einzeln verrechnet	*
H 21102 Aufbaujahr (2. Ausbildungsjahr)	1 Jahr: Do 25.08.2011 – 01.07.2012 8.45 – 16.30h * (für Kantone mit Schulabkommen: OW, NW, LU, UR, ZG)	Fr.1'500.00 *

1. Ausbildungsjahr der modularen bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung		
H 21112 Ernährung und Verpflegung	Di, 60 Lekt. 22.11.2011 – 06.03.2012, 08.45 – 12.00h, Trudi Berchtold	Fr. 450.00
H 21113 Wohnen und Reinigen	Di, 40 Lekt. 22.11.2011 – 06.03.2012, 13.15 – 16.30h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 300.00
H 21111 Wäscheversorgung	Di, 40 Lekt. 23.08.2011 – 15.11.2011, 13.15 – 16.30h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 300.00
H 11211 Haushaltführung	Di, 40 Lekt. 20.03.2011 – 05.06.2012, 13.15 – 16.30h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 300.00
H 11210 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lekt. 20.03.2011 – 05.06.2012, 08.45 – 12.00h, Erwin Müller	Fr. 300.00
H 21110 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Di, 40 Lekt. 23.08.2011 – 15.11.2011, 08.45 – 12.00h, Richard Brücker	Fr. 300.00

2. Ausbildungsjahr der modularen bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung		
H 21122 Ernährung und Verpflegung ||	Do, 60 Lekt. 01.09.2011 – 12.01.2012, 08.45 – 16.30h, Barbara Joller-Graf	Fr. 450.00
H 21120 Produkteverwertung	Do, 60 Lekt. 25.08.2011 – 28.06.2012, 08.45 – 12.00h, Barbara Joller-Graf	Fr. 450.00
H 11220 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lekt. 19.01.2012 – 05.04.2012, 8.45 – 12.00h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 300.00
H 21121 Landwirtschaftliches Recht	Do, 40 Lekt. 25.08.2011 – 12.01.2012, 13.15 – 16.30h, Michael Camenzind	Fr. 300.00
H 11222 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Do, 40 Lekt. 26.04.2012 – 05.07.2012, 13.15 – 16.30h	Fr. 300.00
H 11221 Haushaltführung	Do, 40 Lekt. 19.01.2012 – 05.04.2012, 13.15 – 16.30h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 300.00

Wahlmodule		
H 21130 Rindviehhaltung	Mo, 40 Lekt. 22.08.2011 – 07.11.2011, 13.15 – 16.30h, Erwin Müller	Fr. 300.00
H 21131 Direktvermarktung	Mo, 40 Lekt. 05.03.2012 – 02.04.2012, 08.45 – 16.30h, Barbara Joller-Graf	Fr. 300.00
H 21132 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lekt. 09.01.2012 – 14.05.2012, 18.00 – 21.15h, Ursula Christen Jödicke	Fr. 450.00

Anmeldung

Kursnummer
☐ I _____ ☐ A _____ ☐ H _____

☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. P. _____ Tel. G. _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Sarnen, 28. April 2011

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch/bwz@ow.ch/041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. Mai 2011 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Paul Küchler, Eschliweg 9, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage (Projektänderung)
Ort: Parzelle 466, Eschliweg 9, Sarnen
Zone: Landwirtschaftszone innerhalb Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W5

Gesuchsteller/in: Hanspeter Amstalden-Vlach, Flüelistrasse 10, Sarnen
Bauvorhaben: Montieren Solaranlage
Ort: Parzelle 2072, Flüelistrasse 10, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Mario Egger, Goldmattstrasse 5, Sarnen
Bauvorhaben: Anbau Autounterstand (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 4087, Goldmattstrasse 5, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone, innerhalb Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: CIAG Immobilien AG Luzern, Hochdorferstrasse 14, 6021 Emmenbrücke
Bauvorhaben: Ersatzbau Autounterstand
Ort: Parzelle 258, Baurechts-Nr. 5170, Nelkenstrasse, Sarnen
Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone, innerhalb Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W1 und W4

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatz- und Neubau Werkleitung Schwanderstrasse
Ort: Parzellen 791, 792 und 3942, Schwanderstrasse, Stalden
Zone: Landwirtschaftszone, übriges Gebiet und innerhalb Gefahrenzone HM 1 und HM II
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Pia und Walter Burch-von Ah, Birkenstrasse 5, Sarnen
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Neubau Carport
Ort: Parzelle 2085, Birkenstrasse 5, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone, innerhalb Gewässerschutzbereich Au und Gefahrenzone W0/W1

Gesuchsteller/in: Bruno und Ruth Britschgi-Gasser, Rösslimatte 11, Stalden
Bauvorhaben: Anbau Autounterstand und Neubau gedeckter Sitzplatz
Ort: Parzelle 4027, Rösslimatte 11, Stalden
Zone: zweigeschossige Wohnzone, innerhalb Quartierplan Rösslimatte und und Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Monika und Robert Ettlin-Mathis, Ächerlistrasse 34, Kerns
Bauvorhaben: Neubau offener Autounterstand
Ort: Parzelle 2420, Ächerlistrasse 34, Kerns

Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)
überlagernde Zone(n): Naturgefahren W2 + Ü5,
Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Patrick Csomor-Rohrer und Luzia Rohrer Csomor, Risimattli 1, Sachseln
Bauvorhaben: Erneuerung der Balkongeländer
Ort: Parzelle 364, Risimattli 1, Sachseln
Zonen: Wohnzone 2-3 Geschosse (W 2-3)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 0

Gesuchsteller/in: Garovi Bau AG, Haltenmatte 14, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Geschäftshaus, Renovation Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzelle 379, Dorfplatz 7, Sachseln
Zonen: Dorfkernzone I (D I)
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 0 / W 1

Gesuchsteller/in: Alois Omlin-Kathriner, Churigen 2, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: An- und Umbau an die bestehende Scheune
Ort: Parzelle 1065, Churigen 2, Flüeli-Ranft
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Nr. 122/6 f Ostufer Sarnersee – Flüeli – St. Niklausen.
Grundwasserschutzzone S2
Sonderbewilligung: Gewässerschutzbewilligung

Gesuchsteller/in: Stiftung Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Bauvorhaben: Unterhaltsarbeiten am Museumsgebäude
Ort: Parzelle 322, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zonen: Dorfkernzone I (D I)
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Alpnach

Gesuchsteller/in: Bürgi Immobilien AG, Grüneckweg 3, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Outlet Migros
Ort: Parzelle 2220, Brand, GB Alpnach
Zone: Industrie- und Gewerbezone A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Überschwemmung/Hochwasser W1, W2 und W5

Engelberg

Gesuchsteller/in:	Hugo und Trudy Staub, Bellevuestrasse 149, 3095 Spiegel
Bauvorhaben:	Balkonverglasung
Ort:	Parzelle 113, Dorfstrasse 53c, GB Engelberg
Zonen:	W3
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W1, Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010

Sarnen, 28. April 2011 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert

Mit dem Frühling beginnt auch die Pilzsaison. Bald verströmen die Pilze wieder ihren charakteristischen Duft und locken zahlreiche Pilzliebhaber in die Natur. Das Pilzsammeln erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aber Achtung: Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen):

- Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen keine Pilze gesammelt werden.
- Eine Person darf je Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm. Kinder unter 12 Jahre dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
- Das Sammeln von Pilzen ist nur bei Tageslicht gestattet.
- Das gewerbsmässige Sammeln sowie organisierte Veranstaltungen zum Pilzsammeln sind verboten.
- In den rechtskräftigen kantonalen Naturschutzzonen ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, muss mit einer Busse rechnen. Verstösse gegen die Pilzschutzverordnung werden über die kantonale Ordnungsbussenverordnung geahndet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 28. April 2011 **Amt für Wald und Landschaft**

Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2011

Für die Hegejagd auf Steinwild können Jäger und Jägerinnen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden berücksichtigt werden, die in den letzten zehn Jahren mindestens achtmal das Obwaldner Hoch- oder Niederjagdpatent gelöst haben, sich über eine Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung ausweisen können und mindestens 45 Jahre alt sind.

Anmeldungen für die Steinwildjagd sind schriftlich bis Freitag, 27. Mai 2011, an das Amt für Wald und Landschaft, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 28. April 2011 **Amt für Wald und Landschaft**

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Verwaltungsangestellte/r

Alpnach, die erste Gemeinde im Kanton Obwalden, bietet nebst tiefen Steuern vor allem eine einzigartige Landschaft und eine besonders hohe Lebensqualität. Dank besten Verbindungen mit Schiene und Strasse gelangt man rasch in die Kultur- und Wirtschaftszentren Luzern, Zug und Zürich. Am Südfuss des Pilatus gelegen, ist Alpnach heute für rund 5'600 Einwohner ein beliebter Wohn- und Arbeitsort und noch immer auf Wachstumskurs.

Wir suchen per 1. Juli 2011 oder nach Vereinbarung eine/einen

Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellten (100%)

Zu Ihren Aufgaben gehören
- Mitarbeit bei der Einwohnerkontrolle
- Arbeiten im Bereich des Erbschaftswesens
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Kundenberatung
- Betreuung der Lernenden (Praxisbildung)

Bestimmte Aufgabengebiete werden Ihnen bei entsprechender Eignung zur selbstständigen Bearbeitung in eigener Verantwortung übertragen.

Wir erwarten
- Erfahrung im Verwaltungsbereich;
- sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise;
- gute EDV-Kenntnisse bei Büro-Applikationen;
- Kontaktfreudigkeit und rasche Auffassungsgabe;
- Kenntnisse im Erbrecht;
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent.

Wir bieten
Dafür erwartet Sie

– vielseitige und selbständige Tätigkeit;
– zeitgemässe Besoldung und gute Sozialleistungen;
– sehr gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 10. Mai 2011 an: Einwohnergemeinde Alpnach, Personaladministration, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Fabienne Burri-Streich, Gemeindeschreiberin a.i., Telefon-Nummer 041 672 96 10 (zu Bürozeiten).

Alpnach, 28. April 2011 **Einwohnergemeinde Alpnach**

Gerichte

Gerichtliches Verbot

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1245, Chilchweg, Grundbuch Sachseln, lässt allen Unberechtigten das Befahren dieser Parzelle gerichtlich verbieten. Berechtigte sind Anstösser und Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2’000.–.

Sarnen, 28. April 2011 **Der Kantonsgerichtspräsident I**

Gemeinde Sarnen

Warenmarkt

Am Mittwoch, 4. Mai 2011, findet im Dorf Sarnen ein grosser Warenmarkt statt: «Da gfindsch alles, was bruichsch».

Sarnen, 28. April 2011 **Einwohnergemeinde Sarnen**

Gemeindestrassen
Verbindung Enetriederstrasse/Militärstrasse, 6060 Sarnen
Öffentliche Planauflage Einwohnergemeinde Sarnen

Das Bauprojekt (Planauflageprojekt) beinhaltet die Verbindung der Enetriederstrasse mit der Militärstrasse in Sarnen. Das Projekt erfordert eine Bewilligung nach Strassenverordnung und eine raumplanerische Ausnahmebewilligung.

Das Projekt liegt gemäss Art. 17 der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11) mit allen zugehörigen Unterlagen vom 2. bis 16. Mai 2011 bei der Gemeindeverwaltung Sarnen, Fachbereich Bau/Planung, öffentlich auf. Einsprachen sind schriftlich und begründet bis Montag, 16. Mai 2011 (Poststempel), eingeschrieben an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 27. April 2011 **Einwohnergemeinde Sarnen**

Gemeindestrassen
Erleichterungsgesuche und Verfügungsentwurf für den Einbau von Schallschutzfenstern betreffend Verbindung Enetriederstrasse/ Militärstrasse, 6060 Sarnen
Öffentliche Planauflage Einwohnergemeinde Sarnen

In der Zeit vom 2. bis 16. Mai 2011 liegt das Strassenbauprojekt Verbindung Enetriederstrasse/Militärstrasse, 6060 Sarnen, zur Einsichtnahme öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Sarnen, Fachbereich Bau/Planung, auf. Infolge der geplanten Strasse werden verschiedene Gebäude und unüberbaute Parzellen über den massgebenden Belastungsgrenzwerten lärmbelastet. Bestandteil der Auflage sind deshalb auch die lärmrechtlichen Erleichterungsgesuche und der Verfügungsentwurf für den Einbau von Schallschutzfenstern (SSF). Mit der Gewährung der Erleichterungen nach Art. 25 Umweltschutzgesetz bzw. Art. 7 und 10 Lärmschutzverordnung wird die Strasseneigentümerin davon entbunden, weitergehende Lärmschutzmassnahmen zu treffen.

Innert der Auflagefrist von vierzehn Tagen können Einsprachen zum Strassenbauprojekt bzw. Stellungnahmen zu den Erleichterungsgesuchen und zum Verfügungsentwurf SSF eingeschrieben an den Einwohnergemeinderat Sarnen gerichtet werden. Darin ist die Legitimation zu begründen, und es sind konkrete Anträge zu stellen.

Sarnen, 27. April 2011 **Einwohnergemeinde Sarnen**

Gemeinde Kerns

Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. April 2011 das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 17. Januar 2011 genehmigt.

Dieses neue Reglement tritt auf den 1. Juni 2011 in Kraft

Kerns, 28. April 2011 **Einwohnergemeinderat Kerns**

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. Mai 2011 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2010*
2. *Wahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012*
3. *Zonenplanänderung: Umzonung der Parzelle 1410, Hobacher, Flüeli-Ranft, von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone Hobacher sowie Änderung der Art. 28 Abs. 1 lit. a und Art. 33a des Baureglements vom 19. Mai*
4. *Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 im Betrag von Fr. 145'000.– für die Belagssanierung der Lengacherstrasse im Abschnitt Flüelistrasse bis Josef Rohrer AG*
5. *Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 im Betrag von Fr. 450'000.– für die Belagssanierung der Kernserstrasse im Abschnitt Flüelistrasse bis Hohe Brücke*
6. *Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Helga Paulus, 1936, verwitwet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 9, Staatsangehörige der USA*
7. *Orientierungen und Fragerecht*

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktandum 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 28. April 2011 **Einwohnergemeinderat Sachseln**

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 25. Mai 2011, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2010
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2008–2012 (Demission Edwin Rohrer)
3. Orientierungen und Fragerecht

Die Jahresrechnungen 2010 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission und die formulierten Anträge liegen, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planauflagezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezuge auf. Ein Zusammenzug der Jahresrechnung erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt «iisers Sachslä».

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 26. April 2011 **Kirchgemeinderat Sachseln**

Korporation Sachseln. Korporationsversammlung

Wir laden Sie ein zur ordentlichen *Korporationsversammlung* auf Donnerstag, *19. Mai 2011, 20.00 Uhr,* im Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln.

Traktanden

1. Wahl eines Mitglieds in den Korporationsrat für den Rest der Amtsdauer (Demission von Kurt von Ah)
2. Wahl einer Korporationspräsidentin oder eines Korporationspräsidenten auf ein Jahr.
3. Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten auf ein Jahr
4. Jahresrechnung 2010: Genehmigung
5. Personalverordnung der Korporation Sachseln: Genehmigung
6. Abschluss eines Baurechtsvertrages betreffend die Parzellen 632/633, Wichel: Erteilung der Vollmacht an den Korporationsrat
7. Einzonung eines Teils der Parzelle 791, Ried (zugunsten Erweiterung Elementwerk Fanger AG): Erteilung der Vollmacht an den Korporationsrat
8. Anbau Wohnteil und Käselager/Unterstand an der Gibelhütte, Alp Arni: Genehmigung
9. Mehrkosten des Neubaus Alphütte und Alpstall auf der Alp Seefeld: Kenntnisnahme
10. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Vortrag von Franz Sigrist, Wilen, über «Die Korporationen und Teilsamen von Obwalden» statt.

Die detaillierte Rechnung und die Erläuterungen zu den verschiedenen Traktanden liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Volksabstimmungen (Abstimmungsgesetz) verwiesen.

Fragen an den Korporationsrat sind bis spätestens Montag, 9. Mai 2011 schriftlich und kurz begründet an die Korporationskanzlei (Chalchofen 1, 6073 Flüeli-Ranft) einzureichen.

Sachseln, 28. April 2011

Korporation Sachseln
Der Korporationsrat

Einwohnergemeinde Sachseln. Quartierplan Turmmatt, Parzelle 584. Öffentliche Auflage

Das Architekturbüro Eugen Imhof, Giglenstrasse 2, 6060 Sarnen, hat für die Parzelle 584 eine Quartierplanänderung eingereicht.

Gemäss Zonenplan besteht über dieses Gebiet eine Quartierplanpflicht.

Die Quartierplanunterlagen werden gemäss Artikel 12 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Baugesetz während 20 Tagen, vom 02. Mai 2011 bis 23. Mai 2011, bei der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist, im Doppel und mit schriftlicher Begründung an die Gemeindekanzlei Sachseln zu Handen des Einwohnergemeinderates eingereicht werden.

Sachseln, 27. April 2011 **Einwohnergemeinderat Sachseln**

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach, Wasserbau
Kleine Schliere; B.6 Kanal Kantonsstrasse–Chilcherli
Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Die Einwohnergemeinde Alpnach eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten der Sanierung B.6 Kanal Kantonsstrasse–Chilcherli in der Kleinen Schliere, Alpnach.
Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Diese Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.
Amtssprache ist deutsch.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Bauarbeiten:
– Neubau von 19 Schwellen
– Erneuerung Leitwerke Schwelle 13–15
– Sanierung Leitwerke Schwelle 11–34

Eignungskriterien:
– Erfahrung der Unternehmung im allgemeinen Tiefbau und Wasserbau sowie in Natursteinarbeiten
- Entsprechende Infrastruktur und Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien:
- 70% Preis
- 20% Technischer Wert (Technische Lösung)
- 10% Leistungsfähigkeit/Erfahrung

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
Brieflich oder per Fax mit Vermerk des Objektes bis Dienstag, 3. Mai 2011, an Ing.-Büro ZEO AG, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf (Fax: 041 672 70 61)

Die Offertformulare werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Begehung: *Freitag, 6. Mai 2011, 11.00 Uhr*

Treffpunkt: Militärküche (linksufrig 100 m unterhalb Kantonsstrasse)

	Koord. 663'530/199'450 (Parkplätze Damm oberhalb Kantonsstrasse)
Eingabe:	Freitag, 27. Mai 2011, 16.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen): Gemeinde Alpnach, Kanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Kl. Schliere, B.6» einzureichen.

Offertöffnung:	Montag, 30. Mai 2011, 13.30 Uhr im Gemeindehaus Alpnach Gemeinderatszimmer, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Vergabeentscheid:	Ende Juni 2011 unter Vorbehalt der Projektgenehmigung
Ausführung:	ab Anfang Sept. 2011 unter Vorbehalt der Projektgenehmigung

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Alpnach, 27. April 2011

Im Auftrag der
Einwohnergemeinde Alpnach
Ingenieurbüro ZEO AG, Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 3. Mai 2011, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf statt.

Traktanden:

1. Wahlen
   - 1.1 Wahl eines Mitgliedes des Korporationsrates gemäss Art. 24 lit 1a des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 27. November 2007) für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission Sibylle Aschwanden-Wallimann).
   - 1.2 Wahl von einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1c des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 27. November 2007) für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission Ruedi Wallimann).
   - 1.3 Wahl von einem Mitglied der Kulturlandkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1d des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom

27. November 2007) sowie Art. 20 der Kulturlandverordnung vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 29. November 2005) für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission Leo Wallimann).

1.4 Infolge von Neuwahlen allfällige notwendig werdende Ersatzwahlen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Korporation Alpnach.
3. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2011 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
4. Krediterteilung für den Ausbau der Zentrale des Holzheizwerkes (3. Etappe) auf Parzelle Nr. 1062, Chilcherli im Betrage von Fr. 5'550'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während der üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Apéro offeriert.

Alpnach, 29. März 2011 **Korporationsrat Alpnach**

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 3. Mai 2011, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2010
   a) der Einwohnergemeinde
   b) des Wasserbaus
   c) der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für die Überführung der Parzelle 923 im Betrag von Fr. 432'900.–, zuzüglich Erwerbsnebenkosten, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und für den Abbruch der sich darauf befindenden Baracken im Betrag von Fr. 81'000.–
3. Kredit und Vollmacht zur Erstellung eines neuen Entsorgungshofs im Betrag von Fr. 853'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, abzüglich rückforderbarer Vorsteuern (Mehrwertsteuer), zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfall

4. Kredit und Vollmacht zur Sanierung und Verbreiterung der Bergstrasse im Betrag von Fr. 335’000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, abzüglich Beitrag von Fr. 110’213.80 aus der Spezialfinanzierung «Flächenbeitrag Bergstrasse Grossteil» und damit Auflösung der Spezialfinanzierung
5. Kredit und Vollmacht für die Erstellung eines Kanalisationsstrangs Brüggi bis Furren im Betrag von Fr. 260’000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser
6. Kredit und Vollmacht für die Planung einer Dorfkernentwicklung in der Umgebung des Bahnhofs zb im Betrag von Fr. 97’000.–
7. Fragen und Orientierungen
   – Aktueller Stand Planung Überbauung Bahnhofareal

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2010 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2011 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 21. März 2011 **Gemeinderat Giswil**

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Entsorgung von diversen Materialien

Datum: Samstag, 30. April 2011
Zeit: 8.00 bis 11.00 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude Lungern

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis

Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Feuerlöscher	Fr. 21.60 pro Stück
Ofen elektrisch mit Öl oder mit Steinen	Fr. 21.60 pro Stück
Boiler mit FCKW	Fr. 54.– pro Stück
Boiler mit Kork	Fr. 21.60 pro Stück
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer usw.)	gratis
Altreifen	
– Altreifen (ohne Felgen)	Fr. 2.20 pro Stück
– Altreifen (mit Felgen)	Fr. 8.70 pro Stück
– Traktorenreifen über 30 cm (ohne Felgen)	Fr. 21.60 pro Stück
Neonröhren	gratis
Autobatterien	gratis

Die Annahme dieser Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 20. April 2011 **Einwohnergemeinderat Lungern**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

12. April 2011
Nachtrag zum im SHAB Nr. 70 vom 8. April 2011, publizierten TR-Eintrag Nr. 503 vom 5. April 2011. *STARBOND Switzerland GmbH,* in Sarnen, CH-140.4.003.832-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 8. April 2011, Seite 0, Publ. 6113592). Gemäss Gründererklärung vom 31. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

12. April 2011
The Family Coiffure Christa Durrer, in Sarnen, CH-140.2.002.618-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10. Januar 2005, Seite 11, Publ. 2634234). Firma neu: Family Coiffure Christa Durrer. Domizil neu: Mosrain 5, 6063 Stalden (Sarnen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Christa, von Kerns, in Stalden (Sarnen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns].

13. April 2011

Rexo Capital AG, in Sarnen, CH-140.3.003.841-8, Poststrasse 10, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12. April 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung und Vermögensverwaltung im Auftrag von Dritten, insbesondere die Verwaltung von bei Banken geführten Wertschriftenportfolios, die Durchführung von Wertpapiergeschäften jeglicher Art, Kauf und Verkauf von Devisen und Edelmetallen sowie derivaten Finanzprodukten jeglicher Art im Namen und für Rechnung Dritter. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Gründererklärung vom 12. April 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bodin, Marc Andrés Victor, von Baden, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

13. April 2011
Servolutions GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.842-0, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12. April 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und den Vertrieb von Computersoftware im In- und Ausland. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen: Christensen, Claus, deutscher Staatsangehöriger, in Bray (IE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–; Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CH-140.3.001.068-9), in Sarnen, Revisionsstelle.

13. April 2011
ATWIN Grafik AG, in Sarnen, CH-140.3.002.257-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 6. November 2006, Seite 12, Publ. 3622946). Firma neu: ATWIN Grafik AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 2011 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ammon, Christof, von Luzern, in Luzern, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Christian, von Giswil, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift].

13. April 2011
Baret Finance AG, in Sarnen, CH-140.3.002.590-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 25. November 2009, Seite 13, Publ. 5360142). Domizil neu: Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen.

13. April 2011

Büro- und Liegenschaftsservice Wittmann, in Sarnen, CH-140.1.002.914-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 7. März 2011, Seite 0, Publ. 6065144). Das Konkursverfahren über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Nidwalden vom 8. April 2011 mangels Aktiven eingestellt worden.

13. April 2011
Carates AG, in Sarnen, CH-140.3.003.543-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 21. Januar 2010, Seite 13, Publ. 5451802). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wilhelm, Dr. Jörg, deutscher Staatsangehöriger, in Affoltern am Albis, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

13. April 2011
Duetto License AG, in Sarnen, CH-140.3.003.063-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 22. Juli 2010, Seite 12, Publ. 5740154). Domizil neu: Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen.

13. April 2011
Eva Hofkes GmbH, bisher in Hasliberg, CH-036.4.043.801-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15. Januar 2009, Seite 5, Publ. 4827842). Gründungsstatuten: 5. Januar 2009, Statutenänderung: 11. April 2011. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Stockenmatt 7, 6063 Stalden (Sarnen). Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratungen im Zusammenhang mit Grundeigentum und Immobilien in der Schweiz. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten (oder halten) und veräussern, alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen sowie sämtliche kommerziellen, finanziellen oder andere Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 5. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision (wie bisher). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofkes, Eva Mathilde, niederländische Staatsangehörige, in Hasliberg Reuti (Hasliberg), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift und mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.– (wie bisher).

13. April 2011
Joy of Sailing GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.736-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19. Juni 2009, Seite 19, Publ. 5077760). Firma neu: Joy of Sailing GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. April 2011 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Christian, von

Giswil, in Ramersberg (Sarnen), Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 12'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

13. April 2011
Roca Holding AG, in Alpnach, CH-140.4.002.864-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22. Mai 2009, Seite 14, Publ. 5030588). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brändle, Patrick, von Mosnang, in Mosnang, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leuenberger, Angela, von Ursenbach und Sevelen, in Ganterschwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rotach, Marcel, von Schwellbrunn, in St. Gallen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

13. April 2011
Vematexx AG, in Sarnen, CH-140.3.002.753-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. Februar 2011, Seite 12, Publ. 6044466). Domizil neu: Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen.

13. April 2011
Baggerbetrieb, Omlin Werner, in Sachseln, CH-140.1.002.842-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 74 vom 18. April 2007, Seite 8, Publ. 3889244). Löschung infolge Geschäftsüberganges. Die Aktiven und Passiven sind an die OW GmbH (CH-140.4.003.710-9), in Sachseln, übertragen worden.

14. April 2011
CTINVENT AG (CTINVENT SA) (CTINVENT Ltd.), in Sarnen, CH-140.3.003.843-9, Ramersbergerstrasse 5, 6060 Ramersberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13. April 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Fabrikation von Merchandise-Produkten sowie den Handel und Vertrieb von Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, per E-Mail oder per Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 11. April 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kiser, Daniel, von Sarnen, in Ramersberg (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift; Fischer, Dr. Felix, von Meisterschwanden, in Wettingen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. April 2011
Fanger AG, in Sachseln, CH-140.3.000.160-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12. Mai 2006, Seite 10, Publ. 3372602). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berwert, Ruedi, von Sarnen, in Sachseln, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fanger, Paul, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reich-Fanger, Mar-

grit, von Sarnen und St. Gallen, in Zug, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fanger, Ernst, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Christof, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steger, André, von Reiden, in Sachseln, mit Kollektivprokura zu zweien.

Sarnen, 28. April 2011 **Handelsregister**

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 769 bis 775 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.